

## Protokoll

---

über die 11. Sitzung des **Gemeinderates** der **Gemeinde Ahnsen** am 30.05.2024  
im Dorfgemeinschaftshaus Ahnsen

### Vorsitzender

Pierre

Pohl

### Mitglied

Wolfgang  
Hans-Jürgen  
Rüdiger  
Stefan  
Anne  
Kerstin

Faulhaber  
Kauffeld  
Piel  
Schmidt  
Warnke  
Zuschlag

### Entschuldigt fehlte/n

Sascha  
Ole  
Robert  
Carsten

Backhaus  
Grimmig  
Pavlista  
Borrmann

### Verwaltung

Olaf

Humke

### Protokollführerin

Almut

Reck

**Beginn: 19:30 Uhr**

### Öffentlicher Teil:

---

1	<b>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung</b>	
---	--	--

Der Bürgermeister, Herr Pohl eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, sowie die Verwaltung und die anwesenden Bürger.

Herr Pohl stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2	<b>Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatsitzung am 04.04.2024</b>	
---	--	--

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2024 wird genehmigt.

### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltungen**

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst.

<b>3</b>	<b>Bericht des Gemeindedirektors / Bürgermeisters</b>	
----------	---	--

Der Gemeindedirektor, Herr Humke begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und berichtet wie folgt:

- Die Arbeiten am Oberflächenkanal an der Neumühlener Straße 7 werden in der nächsten Woche von der Firma Eirich durchgeführt.

Herr Pohl schließt sich mit dem folgenden Bericht an:

- Für die Einrichtung eines offenen Bücherregals wurde eine Telefonzelle von der Telekom gekauft. Es muss noch ein Standort bestimmt werden.
- Am 09.06.2024 findet auf dem Sportplatz ab 12:00 Uhr das Ahnser Dorfpicknick mit Live-Musik und Getränken statt. Selbst mitgebrachte Picknicksnacks können auf dem vor Ort zur Verfügung stehenden Grill zubereitet werden. Jeder bringt sein eigenes Geschirr mit.
- Angebote für die Vermessung des Dorfgemeinschaftshauses wurden angefragt.
- Für die Europawahl am 09.06.2024 fehlen noch Wahlhelfer. Interessierte, vorausgesetzt sie sind mindestens 18 Jahre alt, werden gebeten, sich beim Bürgermeister zu melden.

<b>4</b>	<b>3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnsen</b>	<b>Ah 59/21-26</b>
----------	---	--------------------

Herr Humke erklärt, dass die Erhöhung der Wertgrenze für Ratsaufgaben darin begründet liegt, die Handlungsfähigkeit zu beschleunigen und somit sicherzustellen, dass notwendige Aufträge trotz der zunehmend kurzen Angebotsfristen und allgemein gestiegenen Preise fristgerecht erteilt werden können.

**Beschluss:**

**Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnsen wird in der der Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

<b>5</b>	<b>Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung, Aussetzung der Vollziehung, Erlass</b>	<b>Ah 57/21-26</b>
----------	--	--------------------

Herr Humke berichtet, dass die aktuelle Dienstanweisung von dem Rechnungsprüfungsamt als veraltet bemängelt wurde. Vorgeschlagen wird eine gemeinsame, einheitliche Dienstanweisung für die Samtgemeinde Eilsen und ihre Mitgliedsgemeinden. Diese wird von dem Kämmerer der Samtgemeinde Eilsen, Herrn Schüler aus dem Fachbereich III verfasst.

**Beschluss:**

**Der Rat der Gemeinde Ahnsen beschließt:**

**Die vorliegende Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, Aussetzung der Vollziehung und Erlass der Samtgemeinde Eilsen und ihrer Mitgliedsgemeinden wird beschlossen. Die Dienstanweisung vom 11.12.2014 wird außer Kraft gesetzt.**

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen**

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst

6	<b>Beschleunigung Jahresabschlüsse</b>	Ah 60/21-26
---	--	-------------

Herr Humke teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Rückstand bei den Jahresabschlüssen allgemein bekannt ist. Um eine Beschleunigung zu erreichen, hat das Land Niedersachsen daher beschlossen, dass auf die Jahresabschlüsse von 2017 bis 2022 verzichtet werden kann.

Frau Warnke stellt fest, dass die Kommunen zu jährlichen Jahresabschlüssen verpflichtet sind, und erkundigt sich, ob es in den vorherigen Jahren Auffälligkeiten gab.

Herr Humke erklärt, dass die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 ordnungsgemäß durchgeführt wurden und keine Beanstandungen vorlagen.

**Beschluss:**

**Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 wird gemäß § 1 Abs. 1 NBKAG davon abgesehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen.**

**Zudem wird für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 davon abgesehen, die Teilergebnisrechnung nach § 52 Abs. 3 NKomVG und die Teilfinanzrechnung nach § 53 Abs.1 NKomVG aufzustellen.**

**Für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 wird gemäß § 2 NBKAG beschlossen, dass die Rechnungsprüfung, abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.**

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltungen**

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst

7	<b>Anfragen von Einwohnern an den Bürgermeister, die Ratsmitglieder und den Gemeindedirektor</b>	
---	--	--

Ein Einwohner erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Möller eine Vergrößerung des Regenwasserkanals in der Schulstraße vorgesehen ist. Herr Pohl erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist.

Der Einwohner fragt nach, wann die Aktivierung der Glasfaseranschlüsse vorgenommen wird. Herr Pohl teilt hierzu mit, dass die Aktivierung bis zum Beginn der Sommerferien vorgesehen ist. Der PoP ist bereits aktiv.

Der Einwohner bittet ebenfalls um Auskunft, ob ein Wagen, der in der Flöte abgestellt wurde und möglicherweise Öl verliert, durch die Gemeinde entfernt werden kann. Herr Humke erklärt hierzu, dass der Wagen erst abgeschleppt werden darf, wenn er eine Gefahr für die Umwelt darstellt. Der zuständige Sachbearbeiter im Ordnungsamt der Samtgemeinde Eilsen hat bereits Kontakt mit der Besitzerin aufgenommen und ist mit der Klärung des Sachverhaltes befasst.

Der Einwohner berichtet zudem, dass ihm bei einer Feier im Dorfgemeinschaftshaus diverse Mängel aufgefallen sind und bittet darum, diese zu beheben:

- Beide Kaffeemaschinen sind defekt
- Der Geschirrspüler ist defekt
- Das Geschirr reicht nicht für 100 Personen aus
- Das Besteck ist zusammengewürfelt und ebenfalls nicht für 100 Personen ausgelegt
- Der Abfluss an der Zapfanlage ist verstopft
- Eine Vielzahl der Steckdosen hängt an den Kabeln aus den Wänden
- Die Notbeleuchtung am Haupteingang ist defekt

Herr Humke bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Verwaltung über diese Schäden nicht informiert wurde. Eine Überprüfung der Beanstandungen und gegebenenfalls Beseitigung der Mängel wird umgehend durchgeführt.

<b>8</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern an den Bürgermeister und an den Gemeindedirektor</b>	
----------	--	--

Herr Faulhaber erkundigt sich, wie weit die Kennzeichnung der Parkplätze in der Schulstraße vorangeschritten ist und ob es sinnvoll ist, diese unter Berücksichtigung des bevorstehenden Baustellenbetriebs zum Neubaugebiet, im jetzigen Zustand vorzunehmen.

Herr Pohl erklärt, dass es Jahre dauern kann, bis die Bautätigkeiten im Neubaugebiet abgeschlossen sind. Für die Erneuerung der Straßendeckschicht, die durch Erschließung eines Neubaugebietes beschädigt wurde, bestehen Förderprogramme, die für eine Erneuerung in Anspruch genommen werden können.

Frau Warnke fragt nach, ob die Versiegelung durch Parkplätze auf einem Privatgrundstück in der Theodor-Heuss-Straße zulässig ist.

Herr Humke erläutert, dass die 30 %-Vorgabe nicht die Anlage von Parkflächen am Haus betrifft, sondern sich auf die Anlage von Schottergärten im Verhältnis zur unbebauten Fläche des Grundstücks bezieht. Parkplätze sind grundsätzlich erlaubt, wobei die bisherige Verordnung, dass 1,5 Parkplätze auf dem Grundstück vorgeschrieben sind, zukünftig entfallen soll, da auf der Straße abgestellte Fahrzeuge eine natürliche Verkehrsberuhigung bedeuten.

Frau Zuschlag spricht die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung an und schlägt vor, diese wieder rückgängig zu machen, da die Unfallgefahr durch die mangelnden Sichtverhältnisse sehr groß ist. Sie erkundigt sich, ob die Teilabschaltung in den Nebenstraßen möglich ist.

Herr Pohl erklärt, dass dies logistisch sehr aufwändig und teuer ist und daher nur eine einheitliche Schaltung durchgeführt werden kann.

Herr Humke ergänzt, dass für die Rücknahme der Nachtabstaltung ein schriftlicher Antrag gestellt werden muss.

Herr Pohl informiert die Anwesenden, dass die Regeneinläufe an den Häusern mit Steinen eingefasst werden sollten, damit kein Schlamm in die Regenwassergräben eingeschwemmt wird. Nächste Woche findet ein Termin zur Überprüfung der Gräben statt. Der Graben im Widdenser Weg wurde bereits ausgebaggert. In diesem Zusammenhang weist Herr Pohl darauf hin, dass vor einer Grabenräumung eine Bodenprobe entnommen und geprüft werden sollte, da der Schlamm häufig belastet ist und hierdurch höhere Kosten für die Entsorgung eingeplant werden müssen.

Herr Schmidt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des vorgesehenen Weidetors in der Flöte, das die unbefugte Nutzung des Wirtschaftsweges unterbinden soll.

Herr Humke teilt mit, dass die Bestellung des Weidetors im Juni vorgesehen ist.

**Ende des öffentlichen Teils: 20:17 Uhr**